Nummer 10 Hamburg, den 10. März 1917 30. Jahrgang

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit," Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 23, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 ₰ für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

Schutz der Arbeiter bei Eisenbauten.

Von allen baugewerblichen Arbeitern waren bis jetzt die an Eisenbauten beschäftigten Konstrukteure usw. am wenigsten gegen Berufsgefahren geschützt. Sie unterstehen nicht den baugewerblichen Berufsgenossenschaften, sondern den Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaften, die wohl für Werkstätten, aber nicht für Eisenbauten geeignete Schutzbestimmungen haben. Es ist daher kein Wunder, daß die Unfallziffern bei diesen Bauten eine erschreckende Höhe aufweisen. Sie sind etwa dreimal so hoch, wie im übrigen Baugewerbe. Die Bauarbeiterschaft hat deshalb seit Jahren besondere Schutzvorschriften für die bei Eisenbauten beschäftigten Arbeiter gefordert. Besonders eindringlich geschah dies auf dem Leipziger Bauarbeiterschutzkongreß im Jahre 1913. Während des Krieges hat sich der Mangel an solchen Schutzvorschriften ganz besonders fühlbar gemacht. Die Technik des Eisenbaues hat in den letzten Jahren gewaltige Fortschritte gemacht; die Zahl der während des Krieges aufgeführten Eisenbauten: Luftschiffhallen, Fabriken usw., ist sehr groß; die Zahl der auf solchen Bauten verunglückten Arbeiter ist erheblich gestiegen.

Unter diesen Umständen ist es sehr zu begrüßen, daß der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr v. Breitenbach, vorläufig den Schutz der Eisenbauarbeiter in die Hand genommen hat. In einem vom 1. Februar dieses Jahres datierten „Runderlaß, betreffend den Entwurf einer Polizeiverordnung über den Schutz der Arbeiter bei Eisenbauten", sagt er einleitend, die Unfälle bei Eisenbauten ließen erkennen, daß die jetzt geltenden Schutzvorschriften nicht genügen, um Leben und Gesundheit der bei diesen Bauten beschäftigten Arbeiter zu sichern, zumal jetzt auf diesen Bauten zum großen Teil ungeschulte und jugendliche Arbeiter beschäftigt seien. Es erscheine daher zweckmäßig, den Arbeiterschutz bei jenen Bauten, die infolge von Heeresaufträgen gerade in der allernächsten Zeit besonders häufig aufgeführt werden müßten, alsbald durch den Erlaß entsprechender polizeilicher Vorschriften zu regeln. Der herausgegebene Entwurf ist unter Zuziehung von beamteten Sachverständigen und Anhörung von Vertretern aus den beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen zustande gekommen. Die Regierungspräsidenten usw. werden ersucht, auf eine möglichst unveränderte Annahme des Entwurfs durch die Provinzialräte und Bezirksausschüsse hinzuwirken und ihn alsdann sogleich in Kraft zu setzen. Die Vorstände der Berufsgenossenschaften sollen zuvor noch gutachtlich gehört werden, doch soll ihnen zur Abgabe einer etwaigen Erklärung eine tunlichst kurz zu bemessende Frist gesetzt werden, um den Erlaß der Polizeiverordnung nicht länger als unbedingt nötig aufzuhalten.

Die Polizeibehörden werden angewiesen, die Befolgung der Vorschriften gewissenhaft zu überwachen, sofern nicht für einzelne Kriegsbauten das militärische Oberkommando die sonst den Zivilbehörden obliegende Verantwortung selbst übernehme. Zur Ueberwachung und Durchführung der Verordnung sollen sich die Polizeibehörden die Mitwirkung geeigneter technischer Kräfte sichern. Wo es notwendig ist, sollen diese Kräfte von den Regierungspräsidenten oder Landräten für die einzelnen Teile ihres Bezirkes namhaft gemacht werden. Als solche in Frage kommende technische Kräfte werden genannt: die staatlichen Prüfungsstellen für statische Berechnungen, die Leiter der kommunalen Prüfungsstellen, gewerblich tätige Ingenieure, sofern sie an dem betreffenden Bauvorhaben unbeteiligt sind und auch zu der ausführenden Firma in keiner Beziehung stehen, ferner die Dozenten der technischen Hochschulen oder Baugewerkschulen, soweit sie ausreichende Fühlung mit der Praxis haben, und unter Umständen auch die staatlichen Baubeamten.

Die Vorschriften gelten für Eisenbauten mit über 6 m hohen Räumen, aber auch für Hallenbauten aus Holz und Beton, sofern die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerks-Berufsgenossenschaften in dem einen oder andern Punkte zur Erzielung eines befriedigenden Arbeiterschutzes bei diesen Bauten nicht ausreichen. Die Verordnung selbst ist ziemlich umfangreich. Sie bestimmt in ihrem Artikel 1, daß vor dem Zusammensetzen der Eisenteile auf der Baustelle die Pläne und Zeichnungen der zu verwendenden Arbeits- und Schutzrüstungen der zuständigen Polizeibehörde zur Prüfung vorzulegen sind. Dabei müssen die im Verlaufe der Aufrichtung etwa notwendigen Umstellungen oder baulichen Veränderungen der Gerüste schriftlich erläutert werden. Hält die Polizeibehörde die vom Unternehmer beabsichtigten Gerüste und sonstigen Unfallverhütungsmaßnahmen nicht für ausreichend, so hat sie weitergehende Anforderungen zu stellen. Alle Gerüste dürfen erst nach erfolgter Genehmigung und Abnahme durch die Polizeibehörde in Benutzung genommen werden. Die Polizeibehörden sind auch berechtigt, eine Probebelastung des erstmalig fertiggestellten oder des umgestellten Gerüstes anzuordnen. Der Unternehmer oder sein Stellvertreter muß dafür sorgen, daß jeder am Bau beschäftigte Arbeiter bei seiner Indienstnahme von den drohenden Gefahren und den geltenden Unfallverhütungsvorschriften Kenntnis erhält. Der Unternehmer beziehungsweise der von ihm mit der Verantwortung betraute Bauleiter haftet nach Maßgabe der geltenden Strafbestimmungen für die Befolgung der Vorschriften. Angetrunkene Arbeiter dürfen nicht zur Baustelle zugelassen werden; das Mitbringen alkoholhaltiger Getränke und das Feilhalten solcher Getränke auf der Baustelle ist verboten. Gefährliche Arbeiten, bei denen zur Verhütung von Unfällen eine besondere Vorsicht des Arbeiters notwendig ist, dürfen nicht in Akkord ausgeführt werden. Auch dürfen Personen unter 17 Jahren und Arbeiter, die an körperlichen oder geistigen Gebrechen leiden, sowie Arbeiter, die der deutschen Sprache nicht genügend mächtig sind, bei solchen Arbeiten nicht beschäftigt werden.

Sehr ausführlich sind die Vorschriften zum Schutz bei Dacharbeiten, der ja bei diesen Bauten bis jetzt ganz besonders im argen lag. Sofern das Dach zugleich die Decke des Raumes bildet, muß vor dem Anbringen der Dachkonstruktion ein geeignetes, bis an die Arbeitsstellen reichendes feststehendes Gerüst im Innern des Gebäudes errichtet und mit einer vollständigen oberen Abdeckung versehen werden, von der aus die Zusammensetzung der Dachteile ohne allzu große Gefahr bewirkt werden kann. Läßt sich ein solches Gerüst nicht aufstellen, so sollen die Arbeiter durch fahrbare Gerüste, Leiter- und Stangengerüste oder Hängegerüste gegen Absturzgefahren geschützt werden. Lassen sich auch solche Gerüste nicht anbringen, so sind genügend starke Fangnetze oder Sprungtücher auszuspannen, von denen abstürzende Arbeiter aufgenommen werden. Für kleinere Arbeiten und Ausbesserungen ist die Verwendung von Feuerwehrleitern mit einer festen, durch Bordwand und Brustwehr gesicherten Plattform vorgesehen. Für Arbeiten bei stark schrägen Dächern ist die Benutzung von Fangleinen mit Leibgurt und Sicherheitshaken vorgeschrieben. Ferner muß bei solchen Dächern eine Vorrichtung angebracht werden, wodurch die Befestigung eines mindestens 30 cm breiten Brettes oder Eisengitters (Schneefang) ermöglicht wird, um das Abrutschen von Menschen und Gegenständen zu verhindern. Alle Gerüste dürfen nur unter der Leitung von fachkundigen Personen hergestellt und verändert werden. Bordbretter und Brustwehren sind für alle Gerüstgeschosse, auf denen gearbeitet wird oder die dem Verkehr dienen, vorgeschrieben. Ferner hat der Unternehmer an den Gerüsten Schilder anzubringen, die die höchste zulässige Gesamtbelastung eines jeden Rüstbodens und die Höchstzahl der Personen angeben, die dort stehen dürfen. Das Auf- und Absteigen zu und von den Arbeitsgerüsten darf nur mittels Leitern oder Treppen erfolgen, die in Höhenabschnitten von nicht mehr als 5 m durch Absätze unterbrochen sein müssen. Baustoffaufzüge dürfen zum Auf- und Niederfahren von Personen nicht benutzt werden.

Nach Artikel 3 der Verordnung sind die Ortspolizeibehörden verpflichtet, sich vor Beginn der Bauausführung den Nachweis erbringen zu lassen, daß für Leben und Gesundheit aller zu beschäftigenden Arbeiter in angemessener Weise gesorgt ist. Wo mehrere Arbeitgeber in Frage kommen, soll gegebenenfalls der Nachweis verlangt werden, daß sich die verschiedenen Arbeitgeber über die Vorhaltung und Belassung der Gerüste untereinander geeinigt haben. Wird eine ausreichende Gewähr für den Schutz der Arbeiter von vornherein nicht gegeben, so sind die Ortspolizeibehörden berechtigt, nötigenfalls den Beginn der Bauausführung zu untersagen. Ebenso kann die Weiterarbeit an Bauausführungen untersagt werden, wenn sich nachträglich ergibt, daß die Sicherheit für Leben und Gesundheit der Arbeiter gefährdet ist.

Das sind einige der wichtigsten Bestimmungen aus dem Entwurf, der, wenn er auch nicht alle Wünsche der Arbeiter erfüllt, doch einen schönen Fortschritt darstellt. Wir hoffen, daß er von den nachgeordneten Stellen nicht verschlechtert und daß er überall möglichst bald in Kraft gesetzt wird.

Gewerkschaften und Lebensmittelversorgung.

Am 21. Februar haben die deutschen Arbeiter- und Angestelltenverbände aller Richtungen in Eingaben an den Reichskanzler und an das Kriegsernährungsamt eine bessere Regelung der Ernährungsverhältnisse gefordert. In der Eingabe an den Reichskanzler wird darauf hingewiesen, daß die Ursachen der völlig ungenügenden Regelung der deutschen Ernährungsverhältnisse während der Kriegszeit nicht nur in der Knappheit an Lebensmitteln, sondern auch in dem Mangel einer strengen Durchführung gerechter Verteilung der vorhandenen Vorräte zu suchen sei. Das Kriegsernährungsamt werde bei der Durchführung seiner Maßnahmen von den Regierungen einzelner Bundesstaaten, besonders vom preußischen Landwirtschaftsminister, zu sehr beengt. Es wird weiter auf die wachsende Sorge und Erbitterung der Bevölkerung wegen dieser Mißstände hingewiesen und der Reichskanzler, schon mit Rücksicht auf die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes, dringend gebeten, für eine Aenderung zu sorgen. Vorgeschlagen werden folgende Maßnahmen:

1. Zwischen dem Kriegsernährungsamt und dem Kriegsamt ist eine angemessene Verbindung für das Gebiet der Lebensmittelversorgung herzustellen. Im Kriegsamt wird je eine Abteilung für den Heeres- und den Zivildienst an Lebensmitteln geschaffen, die die Befugnis erhalten, an den Beschlüssen des Kriegsernährungsamts mitzuwirken, die Durchführung der Verordnungen desselben zu überwachen und die Lebensmittelvorräte für die allgemeine Volks- und Heeresversorgung zu beschlagnahmen, zu enteignen und an der Verteilung derselben mitzuwirken.

2. In den Bezirken der einzelnen Generalkommandos sind Unterämter des Kriegsamts für Lebensmittelbeschaffung zu bilden, auf die das Kriegsamt seine Funktionen übertragen kann, mit der Maßgabe, daß die Verteilung nach den Anordnungen der Zentralstellen zu erfolgen hat. Die Beauftragten des Kriegsamts haben das Recht, jeden Raum, in dem vermutlich Lebensmittel aufbewahrt oder verarbeitet werden, zu betreten und in die Buchführung jedes Betriebes der Erzeugung oder des Vertriebes von Lebensmitteln Einsicht zu nehmen. Sie können die Zurückhaltung oder Weiterverarbeitung von Lebensmitteln verbieten und mit Strafe bedrohen.

Auch in der Eingabe an den Präsidenten des Kriegsernährungsamts wird auf die wachsende Erregung hingewiesen, die sich in den Kreisen der minderbemittelten Bevölkerung wegen der ungenügenden Verteilungspolitik bemerkbar macht. Die Verteilung entbehre der strengen und gerechten Ordnung, die bei der gegenwärtigen Lage der deutschen Bevölkerung unbedingt gefordert werden müsse. Sie begünstige solche Schichten, die ohnehin keinen Mangel an Nahrungsmitteln leiden, und ermögliche es wohlhabenden Kreisen, sich für Geld ausreichende Lebensmittel zu verschaffen zum Schaden der ärmeren Volksschichten. Gewissenlose Elemente unter den Erzeugern wie unter den Verbrauchern fänden sich täglich zusammen, um wegen eines erhöhten Gewinnes oder Genusses das deutsche Volk um einen Teil seiner Nahrung zu betrügen, und die im Kriegsernährungsamt konzentrierte Staatsgewalt sei nicht imstande, diese fortgesetzten Verbrechen an der Nation wirksam zu verhindern, weil einzelne bundesstaatliche Regierungen jeden tieferen Eingriff in die landwirtschaftliche Ernährungswirtschaft verhindern. Vor allem stelle sich das preußische Landwirtschaftsministerium schutzend vor die privatwirtschaftlichen Ansprüche der Landwirte und sichere diesen eine Ausnutzung der Lebensmittelnot des deutschen Volkes, die das Reich in die größten Gefahren bringen müsse. Der preußische Landwirtschaftsminister sei der

Mittelpunkt aller Widerstände in der Lebensmittelversorgung, dessen Walten mit einer gesunden, ausgleichenden Regelung der Volksernährung im Kriege absolut unvereinbar sei. Die Arbeiter und Angestellten, die allzeit ihre Kräfte in den Dienst der Landeswohlfahrt und Kriegswirtschaft gestellt hätten und deren Vertretungen über die Stimmungen unseres Volkes wohl unterrichtet seien, müßten gegen die Fortdauer dieser Zustände lebhaften Einspruch erheben und eine Neuordnung der Ernährungsverhältnisse verlangen, die für eine gerechte, aber auch strenge Durchführung der Verteilung der zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel bürge.

Es werden dann eine Reihe Einzelforderungen erhoben, die sich auf die Versorgung des Volkes mit den wichtigsten Nahrungsmitteln, auf die Preisgestaltung sowie auf die Organisation der Nahrungsmittelbeschaffung und Verteilung beziehen. Am Schluß der Eingaben, die von den Vorsitzenden der gesamten deutschen Arbeiter- und Angestelltenverbände unterschrieben ist, heißt es: „Die deutschen Gewerkschaften und Angestelltenverbände möchten auf das nachdrücklichste davor warnen, in der Frage der Kriegsernährung die Dinge so weiter gehen zu lassen. Die Folgen könnten unabsehbar werden. Die vertrauensvolle Mitarbeit, die sie bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes übernommen haben, gibt ihnen ein besonderes Anrecht, darüber zu wachen, daß dieser Zweck nicht durch eine fortdauernde, lässige Auffassung und Ausführung der hinsichtlich der Kriegsernährung gegebenen Pflichten gänzlich in Frage gestellt wird."

Wir können nur wünschen, daß den Eingaben die Beachtung geschenkt wird, die sie bei ihrer ungeheuren Wichtigkeit verdienen, und daß dann so rasch als möglich in ihrem Sinne gehandelt wird.

Der Bauarbeiterschutz in Bayern während des Krieges.

II.

Daß die aufsichtführenden Personen bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften, im Gewerbeaufsichtsdienst und bei den Baupolizeibehörden zum Heeresdienst eingezogen worden sind, halten wir nicht für gut. Im Interesse unserer Bevölkerungspolitik, des Arbeiterschutzes und der Erhaltung unserer wirtschaftlichen Kraft wäre ihre fortgesetzte Wirksamkeit erwünscht gewesen. Mit den 135 bauberufsgenossenschaftlichen technischen Aufsichtsbeamten waren 1914 bei den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften insgesamt 460 solcher Beamten in Tätigkeit. Zu diesen kommen noch 332 Gewerbeaufsichts- und einige Tausend Baupolizeibeamte. Anzunehmen ist, daß davon annähernd die Hälfte Heeresdienst leisten muß, von denen ein Teil verwundet wurde oder gefallen ist. Es würde wohl eine Schwächung unserer Heeresmacht vor den feindlichen Fronten nicht eintreten, wenn unter Hinweis auf die vielen jetzt in den gewerblichen Betrieben beschäftigten betriebsfremden Arbeiter durch Reklamation der Landeszentralbehörden, des Reichsversicherungsamtes und der Landesversicherungsämter diese fachgebildeten Personen dem Aufsichtsdienst wieder zurückgegeben würden. Für den ausfallenden Teil ließe sich unter Bezugnahme auf die Bestimmungen der Gewerbeunfallversicherung (Reichsversicherungsordnung § 875) dadurch Ersatz schaffen, daß fachgebildete Kriegsbeschädigte oder ältere Berufsarbeiter hier ergänzend als Aufsichtsbeamte (Betriebs- und Baukontrolleure) bei den Berufsgenossenschaften und Behörden angestellt würden.

Im Jahre 1914 haben bei 15 132 Betrieben der Bayerischen Bauberufsgenossenschaft, davon 7522 sogenannten „revisionsbedürftigen Betrieben", 16 769 Betriebsbesichtigungen stattgefunden, wozu 1159 Revisionstage gebraucht wurden; dagegen haben 1915 von 14 816 Betrieben nur bei 2444 in 599 Revisionstagen 4995 Besichtigungen stattgefunden. Die Bedeutung dieser technischen Besichtigungen ergibt sich aus ihrem Ergebnis. Es wurden im Jahre 1914 6180 und 1915 1852 Beanstandungen oder Verfehlungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften bei Gerüsten, Dacharbeiten, Abdeckung der Balkenlagen, Mängel hinsichtlich der verantwortlichen Bauleitung usw. festgestellt. Von Wert sind einige Erfahrungen und Wahrnehmungen bei diesem technischen Aufsichtsdienst, wie solche in den Berichten aufgeführt werden. Für das Jahr 1914 wird gesagt: „Die Beziehungen zu den Genossenschaftsmitgliedern und den Arbeitern werden in allen Mitteilungen durchweg als befriedigend bezeichnet und gab weniger häufig als in früheren Jahren zu Klagen Veranlassung, doch entwickelte sich der Verkehr namentlich auf dem flachen Lande unter wesentlich schwierigen Umständen ab. Mit den staatlichen (Gewerbe-) Aufsichtsbeamten stand die Mehrzahl der technischen Aufsichtsbeamten in gegenseitigem Verkehr. Mit den Baupolizeibeamten fanden zahlreiche gemeinschaftliche Kontrollen statt, die wegen des damit erzielten einheitlichen Vorgehens besonders wertvoll sind. Leider stand häufig wieder die angebliche Ueberlastung der baupolizeilichen Kontrollbeamten (Distriktstechniker) mit andern Dienstgeschäften solchen gemeinsamen Revisionen entgegen. . . . . Wiederholt wurden jugendliche Arbeiter bei der Bedienung gefährlicher Maschinen, Kreissägen usw. angetroffen. Namentlich in den Betrieben der Maler, Dachdecker und Spengler sind nicht selten jugendliche Arbeiter ohne geeignete Aufsicht an gefährlichen Gebäudestellen beschäftigt worden. Hinsichtlich der Beschäftigung schulpflichtiger Kinder und weiblicher Arbeiter mit gefährlichen oder schweren Handlangerdiensten bei ländlichen Eigenbauten haben sich die Verhältnisse gegenüber den Vorjahren wenig geändert."

In ähnlicher Weise wird für 1915 berichtet. Es heißt da unter anderm: Die Beziehungen zu den Polizeibehörden waren überall gut. Wenn verschiedene Behörden die Anzeigen über den Beginn größerer Bauten nicht oder nicht rechtzeitig übersandten und dadurch die Revisionstätigkeit erschwerten, so ist dies vermutlich darauf zurückzuführen, daß die betreffenden Behörden infolge des Krieges mit andern Arbeiten überlastet waren und ihre Geschäfte mit verringertem Personal erledigen mußten . . . . Nicht selten wurde bei Beanstandungen größerer Mängel einfach entgegengehalten, daß man während der Kriegszeit nicht so auf alle Vorschriften achten könne, obwohl diese Mängel ohne Mehrkosten leicht zu beseitigen waren. Leider mußten an Orten, in denen im vorletzten Jahre auffallende Besserung zu erkennen war, solche Feststellungen gemacht werden. Die Ursache ist neben der Beschäftigung ungeeigneter Arbeitskräfte darin zu suchen, daß wegen der militärischen Einberufung zahlreicher Kontrollorgane (technischer Aufsichtsbeamten und Kontrolleure der Baupolizei) eine gründliche Ueberwachung der Betriebe nicht möglich ist." Bei dem letzteren erscheint die berufsgenossenschaftliche Berichterstattung nicht ganz korrekt. Man scheint einige Tatsachen von 1914 und sonst einige Tatsachen aus dem Gedächtnis verloren zu haben. Die baupolizeiliche Mitwirkung bei der Betriebsüberwachung hat schon eine Reihe von Jahren vor dem Kriege auffällig versagt. Schon für 1910 wird im Bericht der Bayerischen Bauberufsgenossenschaft ausgeführt: „Mit dem Beamten der Baupolizei fanden in den größeren Städten häufig gemeinsame Revisionen statt. Die Mehrzahl der mit der Bautenkontrolle betrauten Amtstechniker bei den königlichen Bezirksämtern war jedoch wie früher zu solchen gemeinsamen Kontrollen nicht zu gewinnen, weil diese Beamten wegen angeblicher Dienstüberlastung hierzu keine Zeit übrig haben."

Aber auch auf einige gute Vorgänge konnte die Berufsgenossenschaft hinweisen. Eine vorbildliche Betriebseinrichtung ist das zur Ausführung größerer Ausbesserungsarbeiten an der Giesinger Kirche in München verwendete Turmgerüst mit Treppenanlage und Materialaufzug. Die Ausführung und Aufstellung an dem 95 m hohen Turm erfolgte durch das Zimmereigeschäft von O. Geiser in München mit einem Kostenaufwand von rund M. 16 000. Eine ähnliche Konstruktion wurde bei der Berüstung der beiden Turmhelme in Regensburg verwendet. Ein Beweis für die Zuverlässigkeit der beiden Turmrüstungen ist die Tatsache, daß während der gesamten umfangreichen Arbeiten keine Unfälle von dort gemeldet wurden; das ist ein schöner Erfolg! Erwähnenswert ist auch das Bemühen der Unfallverhütungstechnik um eine neue Gerüstkonstruktion beim Ueberdiehandmauern. Dieses Gerüst ist aber nur als ein Notbehelf anzusehen und darf nach den Anforderungen eines soliden Schutzes nur da zur Anwendung kommen, wo kein Gerüst aufgestellt werden kann. Im weiteren hat im Jahre 1910 die Berufsgenossenschaft, einer Anregung von auswärts folgend, von der dortigen Handwerkskammer gefordert, dafür Sorge zu tragen, daß die Unfallverhütungsvorschriften zum Gegenstand der Gesellen- und Meisterprüfung gemacht werden. Dem ist die Kammer nachgekommen.

Vor allem bedürfen die „Oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der bei Bauten beschäftigten Personen" vom 21. August 1909 unbedingt einer Aenderung im Sinne der aufgestellten Forderungen in der Petition der Arbeiter an das Haus der Abgeordneten von 1908. Der Inhalt der jetzigen Vorschriften ist vollständig unzureichend und enthält gegenüber den oberpolizeilichen Vorschriften vom 24. Juli 1904 und den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften von 1901 grobe Verschlechterungen. Ganz unverständlich ist zum Beispiel das Wiederzulassen des Ueberdiehandmauerns (§ 101, mit der Folge, daß dadurch der Schutz bei Dacharbeiten durch den Wegfall der Außenrüstungen sehr fragwürdig geworden ist. Die Anwendung von Hängegerüsten (§ 7) ist, wie bekannt, ganz überflüssig und ist durch Stangen- oder Leitergerüste sehr leicht zu ersetzen. Der vorgesehene Schutz bei Abbrüchen (§ 16) ist ungenügend. Die darin vorgesehene Dichtung der Winterbauten (§ 22) ist bei dem Mangel einer bestimmten Vorschrift, für welche Zeit der Schutz gelten soll, vollständig wertlos. Auch das, was über Baubuden und Aborte festgesetzt ist, genügt auf keinen Fall (§§ 24, 26). Danach brauchen die Baubuden keine Tische zu enthalten und die Aborte keine Türen und Sitzbrillen! Ueber den Schutz bei Elektrizitätsgefahren wird darin kein Wort gesagt, was angesichts der vom Staat projektierten großartigen Elektrizitätsanlagen eine auffällige Vernachlässigung ist. Auch was in bezug auf den Verbandkasten verlangt wird, ist unzureichend und kann bei der jetzigen Entwicklung des Heilverfahrens nicht mehr genügen. Für größere Bauten sind unbedingt Unfallstationen oder Sanitätswachen notwendig. Es bedarf jetzt eines großzügigen Bauarbeiterschutzes, eingestellt auf die neuen Industrie- und Hallenbauten, den Eisen- und Betonbau. Für den Betonbau hat die preußische Regierung durch den Ministerialerlaß vom 24. Mai 1907 eine vorbildliche Arbeit geleistet und für den Eisenbau scheint jetzt da auch der gute Wille vorhanden zu sein. Für die letztere Bauweise hätte die bayerische Regierung in der vom Verkehrsministerium erlassenen Verfügung über „Besondere Vertragsbedingungen für die Ausführung eiserner Brücken und Hochbaukonstruktionen" vom 1. Januar 1912 sehr leicht etwas leisten können; aber von Arbeiterschutz ist darin so wenig wie möglich die Rede. Gegen die vielseitigen Absturzgefahren bei diesen Bauten muß der mögliche Schutz durch die Behörden sichergestellt werden. Im übrigen verlangt aber auch das Barackenwesen zur Unterbringung einer größeren Zahl von Arbeitern vom Standpunkt einer fortgeschrittenen Gewerbehygiene einer gesetzlichen Regelung. Die Petitionsvorschläge der Arbeiter von 1908 berühren auch nicht unbeträchtlich die mangelhaften und ungenügenden Bestimmungen in den „Oberpolizeilichen Vorschriften zum Schutze der bei Tiefbauten beschäftigten Personen" vom 4. September 1905, wo ebenfalls revidierend und schutzfördernd eingegriffen werden muß.

Wie aus den Berichten der Bayerischen Baugewerksberufsgenossenschaft hervorgeht, hat die Regierung schon einen derartigen Entwurf zur weiteren Prüfung ausgearbeitet. Wir wünschen, daß dieser Entwurf der Berufsgenossenschaft und den Arbeitervertretern im Zusammenhange mit der neuen Vorlage der Unfallverhütungsvorschriften zur Begutachtung vorgelegt wird. Hierzu hat die Landeskommission schon einige Anträge unterbreitet. Die leitenden Personen der baugewerblichen Verbände werden bei dieser Reform des landesgesetzlichen Bauarbeiterschutzes keine Mühe und Arbeit scheuen, damit mit den gesetzlichen Schutzunterlassungen in Bayern endlich einmal gründlich aufgeräumt wird.

G. Heinke.

Die Arbeitslosigkeit im Dezember.

Ohne den Zweigverein Berlin erstreckt sich der Bericht über 811 Zweigvereine mit 70 050 Mitgliedern. Davon meldeten sich im Laufe des Monats 1080 oder vom Tausend 15 arbeitslos, von denen am Schlusse des Monats 546 oder vom Mitgliedertausend 8 arbeitslos blieben. Im November kamen auf je tausend 12 arbeitslos gemeldete Mitglieder, während das Verhältnis der am Monatsschlusse arbeitslos gebliebenen 4 betrug. Die schon im Vormonat festgestellte Zunahme hat somit angehalten. Hiervon weichen nur drei Landesteile ab: nämlich die Provinz Brandenburg, wo der Stand der gemeldeten Arbeitslosigkeit in den beiden letzten Monaten unverändert blieb; Westfalen, wo es überhaupt keine Arbeitslosigkeit gab, sowie Elsaß-Lothringen, wo das Verhältnis der gemeldeten wie der am Monatsschlusse vorhandenen Arbeitslosigkeit um ein geringes abgenommen hat. Die meisten Arbeitslosen hatte Bayern mit 48 (38 im November) vom Mitgliedertausend, ferner Pommern mit 46 (26), Ostpreußen, Westpreußen, Posen mit 36 (26), Elsaß-Lothringen mit 32 (40). Demgegenüber war die Arbeitslosigkeit in den Landesteilen Hessen, Hannover, Braunschweig Oldenburg, Bremen, Provinz Sachsen, Thüringen, Brandenburg sehr gering. Sie betrug hier zwischen 4 und 8 vom Mitgliedertausend. Bei der am Monatsschlusse verbliebenen Arbeitslosigkeit zeichneten sich die genannten Landesteile ähnlich aus, während die übrigen etwa dem allgemeinen Durchschnitt entsprachen.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit hat gleichfalls fast allgemein zugenommen. Auf die 1080 Arbeitslosen entfielen 10 252 Arbeitslosentage, auf einen Arbeitslosen durchschnittlich 9,5 Tage, gegenüber 6,9 Tagen im November. Nur in der Rheinprovinz, in Westfalen und in Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck traf den einzelnen Arbeitslosen eine geringere Arbeitslosigkeit als im Vormonat. Auf je 100 Werktage entfielen 0,6 Arbeitslosentage, das sind, die 24 Werktage des Dezember zugrunde gelegt, 0,1 Arbeitslosentage, die auf jedes an der Statistik beteiligte Mitglied träfen, wenn die vorhandene Arbeitsgelegenheit unter alle gleichmäßig zu verteilen wäre. Der Zweigverein Berlin hatte am Monatsschlusse unter seinen 4476 Mitgliedern 32 oder unter je tausend 7 Arbeitslose gegenüber 40 Arbeitslosen von 4488 oder vom Tausend 9 im November. Hier trat somit eine kleine Abnahme ein. Rechnet man die Arbeitslosigkeit Berlins in das allgemeine Ergebnis ein, so ergeben sich für das ganze Reich unter 74 526 beteiligten Mitgliedern am Monatsschlusse 578 oder vom Tausend 8, im Vormonat 4 Arbeitslose. Das sind für beide Monate die gleichen Verhältniszahlen wie bei dem ohne Berlin ermittelten Durchschnittsergebnis.

Von den 1080 im Dezember arbeitslos gemeldeten Mitgliedern fanden 414 oder vom Tausend 383 (im November 389) wieder Arbeitsgelegenheit; davon 365 oder vom Tausend 337 (558) im Baugewerbe und 39 oder vom Tausend 36 (31) in andern Berufen. 46 Arbeitslose oder vom Tausend 43 (65) reisten ab, 84 oder vom Tausend 78 (52) entzogen sich der Kontrolle, ohne daß die Ursache festzustellen war. Die am Monatsschlusse arbeitslos gebliebenen 546 betrugen 506 (294) vom Tausend der arbeitslos Gemeldeten. Dem einmal arbeitslos Gewordenen fiel es demnach im Berichtsmonat erheblich schwerer, wieder Arbeit zu finden, als es schon im Vormonat der Fall war.

Nach ihrem Beruf sehen sich die 70 050 von der Statistik erfaßten Mitglieder zusammen aus 43 813 Maurern, 21 174 Hilfsarbeitern, 1104 Betonarbeitern, 1295 Stukkateuren, 454 Fliesenlegern, 291 Isolierern und 1919 Erdarbeitern. Arbeitslos meldeten sich 767 Maurer, 164 Hilfsarbeiter, 7 Betonarbeiter, 74 Stukkateure, 20 Fliesenleger, 1 Isolierer und 47 Erdarbeiter. Davon waren am Monatsschlusse noch arbeitslos 433 Maurer, 62 Hilfsarbeiter, 2 Betonarbeiter, 31 Stukkateure, 10 Fliesenleger, 1 Isolierer und 7 Erdarbeiter. Vom Tausend der Berufsangehörigen blieben am Monatsschlusse arbeitslos: 10 (im November 4) Maurer, 3 (1) Hilfsarbeiter, 2 (4) Betonarbeiter, 24 (10) Stukkateure, 22 (11) Fliesenleger, 3 (—) Isolierer, 4 (—) Erdarbeiter. Die Betonarbeiter ausgenommen hatten alle Berufe am Schlusse des Dezember einen bedeutend höheren Bestand an Arbeitslosen als Ende November.

Mit der Arbeitslosigkeit nahm auch der Unterstützungsbedarf zu. Einschließlich Berlin empfingen 501 Arbeitslose für 5089 Tage ℳ 9371 Arbeitslosenunterstützung; im November 314 Arbeitslose für 2730 Tage ℳ 4006. Auf das Tausend der Mitglieder kamen 7 (4) unterstützte Arbeitslose. Auf einen unterstützten Arbeitslosen entfielen durchschnittlich 12,0 (8,7) Unterstützungstage und ℳ 18,70 (12,76) Arbeitslosenunterstützung. Für jedes an der Statistik beteiligte Mitglied errechneten sich als Durchschnitt 0,08 (0,04) Unterstützungstage und 13 ₰ (5 ₰) Unterstützung.

mikrofilm service münster + g. gutt KG essen + köln
gerd gutt KG otto-hahn-straße 21 postfach 41 02 49 4400 münster (westf)

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Ergebnis der Feststellung vom 26. Februar.

Der aus allen Bezirken vorliegende Bericht erfaßt von 810 vorhandenen Zweigvereinen 809 mit 71 873 Mitgliedern. 1828 Mitglieder oder vom Hundert 2,54 waren arbeitslos, gegenüber 2383 von 69 720 Mitgliedern oder 3,44 vom Hundert am vorigen Zähltage. Der am Zähltage des 12. Februar wiederbegonnene Rückgang der Arbeitslosigkeit hielt somit weiter an. Nur in den zwei Bezirken Cöln und Stuttgart trat eine kleine Zunahme ein; doch war die Arbeitslosigkeit dort verhältnismäßig gering. Soweit das Verhältnis der Arbeitslosigkeit zum Hundertteil der Mitgliederzahl ein vom Hundert überschritt betrug es in Königsberg 12,2 (am 19. Februar 12,9), in Stettin 12,2 (13,9), in Bromberg 9 (10,3), in Breslau 8,3 (9,6), in Rostock 6,4 (7,1), in Straßburg 4,8 (6,2), in München 3,5 (6,1), in Stuttgart 3 (2,2), in Nürnberg 2,9 (5), in Leipzig 2,5 (3,9), in Berlin 2 (2,8), in Erfurt 2 (7), in Dresden 1,9 (2,4). In den acht Bezirken Magdeburg, Frankfurt, Cöln, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg und Karlsruhe blieb die Arbeitslosigkeit unter einem Hundertteil der Mitgliederzahl.

Bezirk	Zahl der Zweigvereine	Davon haben berichtet	In den berichtenden Zweigvereinen		In den berichtenden Zweigvereinen waren am Feststellungstage erbeitlos						
			Vertrag der Mitglieder mit den Schlichtungsausschüssen lautenden Wochen		erbeiten in d. abgelaufenen Berichtsmonat unterbrochen	Maurer	Hilfsarbeiter	Betongruppe	Steingruppe	Fliesenleger	Asphalter	Gesamtzahl
1. Königsberg	21	21	2038	—	—	187	62	—	—	—	—	249
2. Bromberg	34	34	1441	—	—	112	16	2	—	—	—	130
3. Stettin ...	54	53	1399	—	—	146	22	2	—	—	—	170
4. Breslau ..	54	54	3127	—	—	224	31	—	3	—	—	258
5. Berlin ...	80	80	7976	—	—	96	15	3	13	1	—	158
6. Magdebg.	86	86	7414	—	—	28	6	—	—	—	—	34
7. Erfurt ...	42	42	2120	—	—	37	3	—	2	—	—	42
8. Frankfurt	15	15	4783	—	—	4	4	—	10	1	—	19
9. Cöln ..	14	14	3935	—	—	—	—	3	4	—	—	7
10. Dortmund	17	17	1835	—	—	—	1	—	—	1	—	2
11. Hannover	45	45	2763	—	—	9	1	—	—	—	—	10
12. Bremen	29	29	2652	—	—	3	2	—	—	—	—	5
13. Hamburg	72	72	4841	—	—	18	3	—	3	1	—	25
14. Rostock ...	61	61	1583	—	—	93	9	—	—	—	—	102
15. Dresden .	16	16	7054	—	—	109	25	—	1	—	—	135
16. Leipzig .	78	78	8150	—	—	177	24	—	4	—	—	205
17. Nürnberg	25	25	2503	—	—	56	15	—	1	—	—	72
18. München .	37	37	3092	—	—	132	18	8	3	1	—	7 169
19. Stuttgart	9	9	839	—	—	11	1	1	11	1	—	25
20. Karlsruhe	16	16	2183	—	—	2	2	—	—	—	—	4
21. Straßburg	5	5	145	—	—	3	3	—	—	—	—	1 7
Zusammen ...	810	809	71873	—	—	1447	263	19	85	6	—	8 1828

Berichte.

Detmold. (Jahresbericht.) In Lippe war die Bautätigkeit im verflossenen Jahre normal, in Detmold durch die Errichtung einiger Fabriken sogar gut. Die Regierung hat mit der Förderung der Industrie begonnen — wovon früher nicht viel zu spüren war —, damit die Arbeiter nicht alle nach außerhalb zersprengt werden. Auch jetzt sind noch einige größere Bauten angefangen. Unsere Teuerungszulage konnten wir, trotz Ablehnung des Arbeitgeberbundes, durchdrücken. Am Schluß des Jahres 1915 hatten wir 61 Mitglieder; im Jahre 1916 sind 56 neu gewonnen worden, 12 sind zugereist, 4 aus andern Verbänden übergetreten. Das ergibt 133. Davon sind 2 abgereist, 1 ist gestorben, 1 ausgetreten, 1 gestrichen, 46 sind zum Kriegsdienst eingezogen, so daß am Jahresschluß ein Bestand von 82 Mitgliedern blieb. Es wurden 3729 Beitragsmarken verkauft, das sind 41 Beiträge auf das Mitglied. Die Hauptkasse nahm ℳ 1960 ein. Der Lokalkassenbestand ist von ℳ 1144 auf ℳ 919,01 zurückgegangen. Es haben im Berichtsjahre 8 Mitgliederversammlungen, 1 öffentliche Versammlung, 14 Vorstandssitzungen und 4 Kassenrevisionen stattgefunden. Im ganzen sind 444 Mitglieder eingezogen, deren Familien vom Verband ℳ 12 781 Unterstützung bekamen. Gefallen sind 48 Mitglieder, wieder entlassen 21. Die letzteren konnten jedoch wegen körperlicher Gebrechen lange nicht ihren Beruf aufnehmen, weshalb sich nur wenige unserm Verband wieder angeschlossen haben. Unsere zurückgebliebenen Kollegen sind aber der Ansicht, daß, sobald der Friede einkehrt, auch unsere Kollegen im Felde, die jetzt für Frau und Kind und Haus und Hof kämpfen, sich unserm Verbande wieder anschließen und ihre Kraft der Organisation und der modernen Arbeiterbewegung wieder voll und ganz zur Verfügung stellen werden, damit der Samen sich zur Frucht entwickle, zum Nutzen unseres Zweigvereins und der ganzen deutschen Arbeiterbewegung. Darum senden wir allen Kollegen im Felde einen Heimatgruß. Vorwärts immer! Rückwärts nimmer!

Kattowitz. (Jahresbericht.) Da Baugelder für Private nicht zu haben sind, so konnten von diesen auch keine Bauten ausgeführt werden. Wo noch etwas gebaut wurde, konnten die angefangenen Bauten nur teilweise fertiggestellt werden; denn es fehlte an Baustoffen oder an Arbeitskräften, auch die Behörden legten einige Bauten still, die aber später freigegeben wurden. Ausschlaggebend waren in diesem Jahre die Bauten der Gruben- und Hüttenverwaltungen, die ihre Betriebe der Kriegswirtschaft anpassen mußten. Baracken für Kriegsgefangene und für Zivilpersonen mußten hergestellt werden, um die vielen Tausende Menschen zu beherbergen, die für die Eisen- und Kohlenindustrie die unterirdischen Schätze aus der Erde holen. An den Stickstoffwerken sind Tausende Arbeiter, aber nur sehr wenig „freie“, beschäftigt. Neben Kriegsgefangenen wurden als Maurer und Bauhilfsarbeiter vom Militär reklamierte oder zurückgestellte Leute beschäftigt, die sich fast durchweg als Soldaten betrachten und immer wieder erklären: „Nach dem Kriege werde ich mich in den Verband aufnehmen lassen, jetzt aber hat es für mich keinen Zweck, ich werde wieder eingezogen, ich komme nicht mehr wieder und erspare mir die Beiträge.“ Das wirkt auch auf die Organisierten ein, sie werden nachlässig, und wenn man nicht jeden einzelnen bearbeitet, so schwängen auch diese noch. Alles dieses wird sich später bitter rächen. In der Zeit, wo der Arbeiter begehrt ist, zahlt der Arbeitgeber auch den tarifischen Lohn, ja, er bezahlt sogar wohlwollend einige Pfennige mehr; wenn aber später mehr Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, werden unsere Kollegen bittere Erfahrungen machen. Dann ist nicht die Organisation schuld daran, wenn der Lohn niedrig ist, sondern die gleichgültigen Maurer, die hier Beschäftigung genommen haben. Gerade ausmärkige Kollegen, die im Verband sein wollen, halten es nicht für notwendig, sich hier anzumelden, angeblich, weil sie noch alle Soldat sind. Auch an der Reichsfuttermittelfabriken werden Hunderte von Arbeitern beschäftigt. Auf der ersteren Baustelle werden 68 ₰, auf der zweiten 75 ₰ Stundenlohn gezahlt. Auch die Beldonhütte führt größere innere Bauten aus; der Stundenlohn ist hier 68 bis 75 ₰. Schon hieraus können die Maurer ersehen, daß die Unternehmer höhere Löhne zahlen können. Warum erhalten wir sie nicht? werden einige fragen. Nun, weil Ihr es nicht haben wollt! Ihr arbeitet Tag und Nacht, um etwas zu verdienen, und vergeßt die Organisation, den Zusammenschluß aller im Baugewerbe tätigen Arbeiter! — Die Einnahmen für die Hauptkasse betrugen, einschließlich des Zuschusses für Familienunterstützung, ℳ 13 123,90, die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ℳ 195, für Krankenunterstützung ℳ 703,60, für Sterbeunterstützung ℳ 245. Für die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Kollegen wurden ℳ 6658 verausgabt. Die Einnahmen der Lokalkasse einschließlich des Lokalkassenbestandes vom vorigen Jahre betrugen ℳ 5705,26, die Ausgaben ℳ 4473,39; Kassenbestand bleibt ℳ 1231,87. Neuaufnahmen hatten wir 90. Vor Ausbruch des Krieges hatte die Frauenarbeit auf Bauten in unserm Zweigverein fast ganz aufgehört; man beschäftigte Frauen höchstens zum Wassertragen, oder sie halfen bei der Kalkbühne. Jetzt ersetzt die Frau den Bauarbeiter vollständig. Sie wird zum Transport von Baustoffen, zum Bedienen der Maschinen, ja sogar zum Tragen der Ziegelsteine verwendet. Es ist ein Jammer, mit anzusehen, wenn fünf oder sechs kleine unversorgte Kinder ihre Mutter zum Feierabend auf der Baustelle abholen, und das kleinste der Mutter um den Hals fällt und diese bittet, nicht mehr in Arbeit zu gehen, sondern bei ihm zu Hause zu bleiben. Hoffen wir, daß nach dem Kriege die Frau vom Bau verschwindet und von der schweren körperlichen, die Gesundheit schädigenden Arbeit wieder befreit wird! — Wir haben hier seit 1. März 1916 einen selbständigen Facharbeitsnachweis, der an das Kaiserlich statistische Amt nach Berlin berichtet. Der Kattowitzer Zentralarbeitsnachweis für den Oberschlesischen Industriebezirk erkennt uns noch nicht als gleichberechtigt an. Es fanden Verhandlungen statt, die aber kein Ergebnis brachten. In der Zeit vom 1. März 1916 waren 1511 offene Stellen vorhanden. Es wurden angefordert: 35 Bauhilfsarbeiter, 105 Hütten- und Grubenmaurer, 48 Zementarbeiter, 6 Stuckateure, 1317 Maurer. 282 offene Stellen sind von uns besetzt worden, und zwar wurden vermittelt: 3 Stuckateure, 15 Bauhilfsarbeiter, 10 Zementarbeiter, 30 Grubenmaurer und 224 andere Maurer. Die Unternehmer nahmen unsere Vermittlungsstelle in Anspruch, leider konnten ihnen nicht die nötigen Kräfte gestellt werden. — Die Agitation auf den Baustellen hat vollständig aufgehört; die besten Kräfte fehlen. Die noch da sind, haben Angst, daß sie eingezogen werden, wenn sie etwas für die Organisation machen. Die Unorganisierten freuen sich wie die Rohrspatzen, daß sie auf der Baustelle Ruhe haben. Daß sie aber sich selbst und ihre Kollegen schädigen, das ist diesen Drückebergern noch nicht zum Bewußtsein gekommen. So, wie das Vaterland Soldaten braucht, werden auch wir für unsere gute Sache Kämpfer brauchen, um eine Besserung unserer Verhältnisse herbeizuführen. Darum stärkt unsere Reihen und seid keine Schlafmützen, sonst ist der Unternehmer der lachende Dritte, der an Euch profitiert!

Mainz. An den Umbauten des städtischen Gaswerks auf der Ingelheimer Aue haben am 1. März, nachmittags 4 Uhr, sämtliche bei den Bauunternehmern Johann Schreyer und Philipp Schmitt beschäftigten Bauarbeiter die Arbeit eingestellt, weil sie mit der ihnen gebotenen Nahrung nicht auskommen konnten. Man mutet den Arbeitern zu, die ganze Woche hindurch und Sonntags zu arbeiten, ohne für ausreichende Ernährung zu sorgen. In der Mittagspause bekamen die Bauarbeiter Suppe, die sie mit 28 ₰ bezahlten und die oftmals sehr zu wünschen übrig ließ. Im letzten halben Jahr wurde beim städtischen Kriegsamt mehrmals beantragt, den Bauarbeitern durch Errichtung einer Volksküche eine richtiges Mittagessen zu beschaffen. Jetzt erst ist man im Begriffe, eine Volksküche zu errichten, wie solche in Mainz bestehen. Die Zweigvereinsleitung hat sofort eingegriffen, um den Streik beizulegen. Es wurde ihr von der Bauleitung zugesichert, daß für eine bessere Ernährung der Bauarbeiter Sorge getragen werde. Ferner soll im Laufe der nächsten Tage eine Sitzung der Zweigvereinsleitung mit den Unternehmern stattfinden, in der über eine weitere Teuerungszulage für die Bauarbeiter beraten werden soll. Unsere Kollegen haben nach dieser Zusage die Arbeit am 3. März, vormittags 9 Uhr, wieder aufgenommen.

Tilsit. (Jahresbericht.) Die von der Regierung getroffenen Maßnahmen für den Wiederaufbau Ostpreußens deuteten schon zu Beginn des vorigen Jahres darauf hin, daß wir mit einer großen Bautätigkeit zu rechnen hatten. Wurden im Herbst 1915 nur gewisse Notstandsarbeiten gemacht, so sollte 1916 mit den ordentlichen Wiederaufbauarbeiten in den Städten und auf dem Lande begonnen werden. Da zur Erledigung dieser Arbeiten eine große Anzahl auswärtiger Maurer und Bauhilfsarbeiter notwendig war, mußte es unsere Aufgabe sein, die Arbeitsplätze mit organisierten Kollegen zu besetzen. Der Verbandsvorstand hatte für eine ordnungsgemäße Vermittlung dadurch Sorge getragen, daß er in Berlin unter der Leitung des Kollegen Silberschmidt eine Zentralstelle für Arbeitsvermittlung im Baugewerbe einrichtete und im „Grundstein“ darauf hingewiesen wurde, daß von dort aus Angebot und Nachfrage möglichst geregelt werden sollten. Kollegen, die diese Einrichtung nicht in Anspruch nahmen, liefen Gefahr, besonders während des Frühjahrs, schwer Arbeit zu erhalten und hatten keinen Anspruch auf Reisevergütung. Neben der Arbeitsvermittlung kam noch die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Betracht, da auch für uns der Tarifvertrag am 31. März 1916 ablief. Als die zentralen Verhandlungen über die Verlängerung des Reichstarifvertrages in Berlin am 11. und 12. Februar ergebnislos verlaufen waren, wurden durch den Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, nachdem er sich vorher mit dem Bezirksarbeitgeberverband verständigt hatte, zum 3. April Verhandlungen im Landeshaus in Königsberg anberaumt. Dieser Einladung hatten sämtliche Unternehmer Ostpreußens Folge geleistet und Vertreter entsandt. Die Unternehmer von Stallkellen und Stallupönen, bei denen im Herbst 1915 von Organisation keine Rede war, hatten sich inzwischen ebenfalls zusammengeschlossen und waren dort erschienen. Nach langen, schwierigen Verhandlungen bezüglich des Lohnes wurde für das Wiederaufbaugebiet ein Stundenlohn von 85 ₰ und für das Nichtwiederaufbaugebiet von 75 ₰ für Maurer vereinbart. Bauhilfsarbeiter sollten dort, wo keine besonderen Verträge abgeschlossen waren, höchstens 20 ₰ die Stunde weniger als Maurer erhalten. Am 7. April wurde der Vertrag, nachdem noch das Handgeld und die Unterkunftsfrage geregelt waren, auf ein Jahr verlängert. Tilsit Stadt sowie die Zahlstellen Ragnit Stadt, Krautehmen und Labiau gehören nicht zum Zerstörungsgebiet. In unsern Erwartungen hatten wir uns nicht getäuscht. Schon im Februar fanden einige Maurer Beschäftigung bei Heeresarbeiten. Im März flaute die Arbeitslosigkeit ganz ab und nach Ostern entstand überall eine Nachfrage nach Maurern und Bauhilfsarbeitern. Auch in Tilsit wurden den ganzen Sommer hindurch Maurer und Bauhilfsarbeiter gesucht. Die Folge davon war, daß (trotzdem den Unternehmern durch den Oberpräsidenten die Zusage gegeben worden war, daß dem, der die Tarifsätze überschreite, unter Umständen die Arbeit entzogen werde) fast überall höhere Löhne gezahlt wurden, in manchen Fällen bis ℳ 1,20 die Stunde.

Die Agitation erstreckte sich auch im verflossenen Jahre hauptsächlich auf das Wiederaufbaugebiet und gestaltete sich schwieriger, als man sich vorher gedacht hatte. Unsere Erwartung, daß der größte Teil der von auswärts Zugereisten organisiert sein werde, traf nicht zu. Die Mehrzahl war wild und zum Beitritt in den Verband schwer zu bewegen. Zur Förderung der Agitation wurden vom Bezirksvorstand ausgegebene Flugblätter verteilt, auf denen zur Erleichterung der Beitragszahlung und des „Grundstein“bezugs neben den seitenden Personen auch die Adressen der Vertrauensleute und Hilfskassierer aufgeführt waren. Aber auch das brachte nicht den gewünschten Erfolg. Gar mancher Kollege nahm das Flugblatt, um es hinter sich wieder fallen zu lassen. Ebenso hatte man sich in den vom Heeresdienst Reklamierten und Zurückgestellten getäuscht. Fast alle sagten, daß sie Verbandsmitglieder wären, jedoch behauptete ein Teil, daß sie nur beurlaubt seien und deshalb Beitrage nicht zu zahlen brauchten. Natürlich gab es auch Kollegen, die ihre Beiträge regelmäßig zahlten und die Bücher in Ordnung hielten; jedoch war dieser Teil nicht so groß als jene, die vom Verband nichts wissen wollten. Ebenfalls wurde die Agitation erschwert durch die Verpflegungs- und Unterkunftsverhältnisse. Obgleich der Regierungsvertreter versprochen hatte, daß in bezug auf Beschaffung der Lebensmittel alles getan würde, und obgleich die Unternehmer die Verpflegung und Unterkunftsgewährung im Tarif auf sich genommen hatten, ließ in dieser Beziehung doch manches zu wünschen übrig. Es gab Unternehmer, die es überhaupt nicht kümmerte, ob Schlafgelegenheit und Nahrungsmittel vorhanden waren. Auf diese Dinge muß bei den nächsten Verhandlungen besonders Gewicht gelegt werden, zumal sich die Ernährungsverhältnisse nicht gebessert haben. Zu größeren Streitigkeiten über die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen ist es nicht gekommen. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Am Schlusse des Jahres 1915 zahlten wir 315 Mitglieder. Im Berichtsjahre sind aufgenommen 158, zugereist 143. Von diesen sind abgereist 179, gestorben 2, zum Kriegsdienst eingezogen 90, gestrichen 80, so daß am Schlusse des Jahres ein Mitgliederbestand von 265 verblieb. Beitragsmarken sind im ganzen 11 017 verkauft; hinzu kommen noch 1068 Freimarken. Die Hauptkasse nahm an Beiträgen usw. ℳ 7061,90 ein, wovon ℳ 4445,85 an die Hauptkasse abgesandt wurden. An Unterstützungen sind gezahlt: für die Familien der Kriegsteilnehmer ℳ 6380, an Arbeitslosenunterstützung ℳ 1911,40, Krankenunterstützung ℳ 1007,80, Sterbeunterstützung ℳ 125, was zusammen ℳ 9424,20 ausmacht. Hierzu gewährte die Hauptkasse einen Zuschuß von ℳ 8800. Diese Zahlen beweisen, daß der Verband auch im vorigen Jahre viel Not gelindert hat. Die Lokalkasse hatte mit Kassenbestand eine Einnahme von ℳ 3649 und eine Ausgabe von ℳ 3183,31, so daß ein Kassenbestand von ℳ 465,81 verblieb. Wenn auch die Zahl unserer Mitglieder erheblich zusammengeschmolzen ist, so können wir doch sagen, daß unser Zweigverein auch das vergangene Kriegsjahr gut überstanden hat. Der alte Stamm ist dem Verbande treu geblieben. Alle sind davon überzeugt, daß sie zur Wahrnehmung ihrer Interessen die Organisation nach dem Kriege erst recht brauchen. Eingedenk der im Felde stehenden Kollegen, die Heim und Herd beschützen, erachten sie es als ihre Pflicht, die Organisation aufrecht zu erhalten und sehnen die Zeit des Friedens herbei, um wieder zusammen für den Verband weiter arbeiten zu können. Daß ihre Hoffnung nicht auf Sand gebaut ist, beweisen die vielen Danksagungen aus dem Felde für die Zusendung des „Grundstein“. Da es uns nicht möglich ist, jedem zu antworten, so wollen wir an dieser Stelle allen unsern Dank aussprechen in der Hoffnung auf einen baldigen Frieden und gemeinsame Arbeit in der Heimat.

Im Felde und Daheim.

Täglich laufen Briefe und Karten von Ost und West und allen Kriegsschauplätzen ein. Es ist mir wirklich eine Freude, mitteilen zu können, daß die kleine Broschüre und die „Grundstein“sendung voll und ganz ihren Zweck erfüllt. Fast sämtliche Kollegen bedanken sich und fordern die weitere Zusendung unseres Fachblattes, was ich auch dankend entgegennehme. Es ist mir gerade nicht ganz leicht, die vielen Feldadressen in den paar Stunden, die ich Sonntags zu Hause verbringe, zu schreiben; denn es bleibt mir noch

viel zu tun, um alle übrigen Verbandsarbeiten zu erledigen. Aber im Vergleich zu der Leistung unserer im Felde stehenden Kollegen sind wir daheim noch weit im Rückstande und müßten noch viel mehr tun, als in Wirklichkeit getan wird. Unsere Kollegen im Felde müssen Tage und Nächte in Schnee und Eis draußen auf freier Flur in Feindesland ihrem traurigen Schicksal entgegensehen und noch viele andere Strapazen mitmachen. Daher ermahne ich alle daheimgebliebenen Kollegen: Gehet ran ans Werk und erfüllet Eure Pflicht! Arbeitet für den Verband im Interesse der Allgemeinheit! Treibt Agitation und werbet neue Mitglieder, damit die Lücken, die uns der Krieg gerissen, wieder ausgefüllt werden, und daß, wenn einst unsere Kollegen aus Feindesland zurückkehren, sie unsern Verband in voller Blüte finden und sich mit Freuden wieder in unsere Kampfesline stellen, um ein besseres Dasein für uns alle zu erringen. Ich will hier ein paar Zeilen von einem Kollegen aus dem fernen Osten wiedergeben, um zu zeigen, wie gerne der „Grundstein" im Felde gelesen wird. Er schreibt: „Werter Kollege! Bestätige hiermit den Empfang der kleinen Broschüre. Habe mich herzlich darüber gefreut, wieder emmal was von dem Gewerkschaftsleben zu erfahren. Wenn man wieder etwas zu lesen bekommt, so bekommt man doch gleich wieder andere Gedanken; die seelische Stimmung wird doch wieder etwas gehoben in dieser traurigen Zeit, wo verschiedene Gedanken einem das Gehirn zermartern; denn in diesen langen Winternächten ist im Schützengraben von Schlaf nicht viel die Rede, obgleich man ihn sehr nötig hätte; denn es geht einen Tag wie den andern mit dem Morden weiter. Wir wohnen und hausen wie die Maulwürfe in der Erde; wir sind zu lauter Höhlenbewohnern geworden. Mäuse und vieles andere Getier sind unsere Gesellschafter. Unsere Unterstände sind die reinsten Badeanstalten; wir müssen alle Tage das Wasser raustragen. Es fehlen uns bloß noch Schwimmfüße, dann wären wir wahrhaftig zu Wassertieren geworden. Im Sommer hatten wir hier so viel Mücken, wie ich im Leben noch nie gesehen habe. Das war wahrhaftig eine Pein, wenn man des Nachts mußte draußen sein; denn das Gelände eignet sich gerade dazu; Sumpf und Gras bis an die Schultern, da können sich die Tierchen recht hegen drin. . . . . Wir haben es hier jetzt sehr kalt, und zwar 18 bis 20 Grad. Eisige Winde durchziehen die russischen Steppen. Viele Häuser müssen abgerissen werden. . . . Die Häuser sind alle aus Holz. . . . In diesen Häusern kann sich bloß der russische Bauer wohl fühlen. Fußboden aus Brettern kennt man hier nicht; die Erde ist bloß etwas planiert und festgetreten. Mit russischen Bauernfamilien teilen auch Hühner, Schweine und Gänse die Wohnung. Sie alle kennen die Gastfreiheit ihres Gebieters. Werter Kollege! Es möchte mich freuen, wenn Du mir könntest den „Grundstein" für immer senden. Mit bestem Gruß Dein Freund A. K." — Ich gebe hiermit zur Kenntnis, daß nicht bloß einige Kollegen die „Grundstein"sendung ins Feld fordern. Nein, jeder einzelne Kollege liest ihn gerne und hat auch ein Recht, ihn zu beanspruchen. Es möge also jeder einzelne Zweigverein die Anregung des Kollegen Bauersfeld verwirklichen. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß wir damit eine große Vorarbeit getan haben. Wenn der Krieg erst zu Ende ist, wird jeder zurückkehrende Kollege wissen, wo er sich hinwenden soll, um seine rechtzeitige Anmeldung zu besorgen.

A. Kern, Deutsch-Rasselwitz.

Die Steckrübe.

Du warst bisher nur wenig bekannt
Als menschliche Nahrung im Vaterland.
Ernährtest die Ochsen, Kälber und Kühe,
Die Zubereitung macht' wenig Mühe.
Jetzt bist du zu edlerem Zwecke erkoren —
Sofern du nicht ganz und gar erfroren. —
Nun labst du der Schöpfung edelstes „Tier",
Bist mancher Tafel beste Zier.
Als Kartoffel, Gemüse, Kompott und Salat
Und Reibkuchen schmeckst du „delikat".
Du dienst als Ersatz zur Streckung von Brot,
Beseitigst dadurch die Körnernot.
Erquickst uns am Mittag, Abend und Morgen,
Verscheuchst der Hausfraun Ernährungssorgen.
Fürwahr, du bist eine herrliche Frucht,
Drum sei hier folgendes noch gebucht:
Als die Macht der Feinde uns wollt' bezwingen,
Durch Hunger uns wollte niederringen,
Da tratst du als Retter auf den Plan,
Zerstörtest der Uebermütigen Wahn.
Verscheuchtest den Hunger, gabst „reichlich" zu essen
Den Preußen, Sachsen, Bayern und Hessen.
Da wurde mit Stolz vom Volke erkannt:
Die Steckrübe rettet das Vaterland!

H. Bendler, Gelsenkirchen.

Eingestelltes Strafverfahren.

Gegen den verantwortlichen Redakteur dieses Blattes, Kollegen August Ellinger, war im Jahre 1914 ein Strafverfahren eingeleitet worden, weil er durch eine Notiz in der „Schandtafel" des „Grundstein" den Kammerherrn v. Hertzberg auf Lottin beleidigt haben sollte. Es haben seinerzeit auch mehrere Vernehmungen in dieser Sache stattgefunden. Der Hauptzeuge, ein auf dem Hertzbergschen Gut beschäftigt gewesener Kollege, war aber im Felde und konnte nicht vernommen werden. Kürzlich hat nun Kollege Ellinger vom Gericht die Mitteilung erhalten, daß das Strafverfahren wegen Verjährung eingestellt worden sei.

Vom Bau.

Unfälle. Bei einem Neubau an der Fuggerstraße in München warf ein Arbeiter Schutt vom Gerüst. Ein Stein traf einen Tagelöhner an den Hinterkopf; der Getroffene stürzte dadurch in eine 8 m tiefe Kiesgrube, wo er mit einem Schädelbruch schwer verletzt liegen blieb. Er wurde durch die Rettungsgesellschaft in die Chirurgische Klinik gebracht.

Kriegsgefangene beim Wiederaufbau Ostpreußens. Die „Deutsche Tageszeitung" berichtet: „Als Ostpreußen vom Feinde gesäubert war, ging es sofort an die Aufräumung zahlreicher Trümmerstätten. Auf Grund weiterer Arbeiten im Sommer 1915 kam man zu der Ueberzeugung, daß die Durchführung von Arbeiten größeren Stils und von längerer Dauer durch ein Gefangenenkommando nur dann zu befriedigender Durchführung gelangen könne, wenn die dazu erforderliche Anzahl Gefangenenbewachungs- und Anleitungsmannschaften einer für diese Arbeiten besonders am Ort einzusetzenden militärischen Dienststelle unter Leitung eines Offiziers (Fachmann) unterstellt würde. Ueber die Bewertung der Gefangenenleistung sind die Meinungen geteilt. Allgemein wird besonders im Großunternehmertum die Gefangenenarbeitsleistung mit etwa 25 v. H. der durchschnittlichen Arbeitsleistung bewertet. Wie die „Bauwelt" in ihrem jüngsten Heft berichtet, hat die Erfahrung gelehrt, daß sich eine Nationalität infolge ihres Kulturzustandes für die eine oder andere Arbeit besser eignet als jene, und daß im einzelnen gute oder weniger befriedigende Arbeitsleistung stets von dem Willen und der Gesinnung des betreffenden Gefangenen abhängig ist. Abgesehen von Ausnahmen ist der Russe und Serbe ein guter Land- und Bauarbeiter, Zimmermann und Korbflechter, dagegen sind die Belgier und Franzosen zu Bauhandwerkern, Schlossern und Monteuren geeignet; die Engländer zeigen sich weniger schaffensfreudig. Auf den Baustellen, wo die Gefangenen unter Aufsicht tüchtiger Fachleute arbeiten, sind die verrichteten Gefangenenarbeitsleistungen oft den Normalarbeitsleistungen gleich zu erachten. Durchschnittlich können diese jedoch nur mit 75 v. H. bewertet werden. Die Gesamtzahl aller Gefangenen, die beim Wiederaufbau der Provinz beteiligt sind, beläuft sich auf über 40 000. Davon sind kaum 10 v. H. Qualitätsarbeiter." Was hier über den Wert der Gefangenenarbeit und über die Zahl der in Ostpreußen beschäftigten Gefangenen gesagt wird, ist recht interessant.

Eigentümliche Stellung des Reichsschatzamtes zur Frage des Kleinwohnungsbaues. Das Reichsschatzamt in Berlin ist Eigentümer des größten Teils des vorhandenen Geländes in der Gemarkung der Stadt Mainz. Unter eingehender Darlegung der bestehenden Knappheit an Wohnungen und unter besonderer Hervorhebung der Bedeutung der Wohnung für Volkswohl und Volksgesundheit, hatte sich der Magistrat an das Reichsschatzamt gewandt und dieses gebeten, ihm bestimmte Baublocks zum Zweck der Errichtung von Kleinwohnungen kostenlos oder billig zu überlassen. Das Reichsschatzamt hat sich aber ablehnend verhalten, indem es unter anderm ausführte, daß die Wohnungsfrage im allgemeinen nicht zu den Aufgaben des Reiches zähle. Mag dieser Standpunkt auch gesetzlich und paragraphenmäßig richtig sein, so hat das Reich, für dessen Erhaltung Tausende ihr Herzblut hingegeben haben, doch die moralische Verpflichtung, den heimkehrenden Kriegern gemütliche Wohnungen zu erschwinglichen Preisen zu bieten. Wenigstens aber muß vom Reich erwartet werden, daß es alle darauf abzielenden Bestrebungen unterstützt und sie nicht hindert, erschwert oder gar unmöglich macht.

Wohnungsnot in der Schweiz. Der Krieg hat in den Schweizer Städten eine Wohnungsnot hervorgerufen. Nach anfänglicher Verminderung der Bevölkerungszahl hat die städtische Einwohnerschaft in den Jahren 1915 und 1916 wieder zugenommen. So hat vor einigen Wochen die Stadt Bern die Zahl von 100 000 Einwohnern überschritten und ist damit neben Zürich, Basel und Genf die vierte schweizerische Großstadt geworden. Zürich ging von 203 265 Einwohnern im Juli 1914 zurück auf 196 298 Ende 1914, stieg Ende 1915 auf 200 231 und dürfte gegenwärtig zirka 206 000 Einwohner haben; mehr als in der Zeit vor dem Kriege. Zu gleicher Zeit ist aber die Bautätigkeit zurückgegangen, so daß nun nach dem vorübergehenden Mehrangebot auf dem Wohnungsmarkte in der ersten Kriegszeit wieder ein Mangel an Wohnungen und auf den Beharrungszustand oder teilweisen Rückgang der Wohnungspreise wieder eine Steigerung eingetreten ist, was besonders aus den beiden Städten Zürich und Bern berichtet wird. In letzterer Stadt hat die organisierte Arbeiterschaft dagegen bereits Stellung genommen und beschlossen, von der Stadt die Wiederaufnahme des kommunalen Wohnungsbaues zu verlangen. Gleichzeitig wurde auch der Gedanke des Mieterstreiks und die Forderung des behördlichen Verbots der Mietzinssteigerung besprochen. In der Stadt Zürich standen nach den Feststellungen des städtischen statistischen Amtes 1913 562 Wohnungen leer, 1914 1690, 1915 1492 und 1916 849, worin alle Größenklassen der Wohnungen von ein bis sechs und mehr Zimmern beteiligt sind. Gebaut wurden neue Wohnungen 1912 2031, 1913 831, 1914 862, 1915 622, 1916 482 und 1917 werden beziehbar 387 Wohnungen. Die Bautätigkeit ist auf den Tiefstand von 1905 zurückgegangen und schafft nicht einmal so viele neue Wohnungen, wie die neuen Ehepaare brauchen. Es wird auf eine Wohnungseinschränkung der Bevölkerung infolge der Mietzinssteigerungen und daheriger Verbesserung des Wohnungsmarktes gerechnet; ein Ausweg, der nur zu bedauern wäre, da er einen in jeder Beziehung bedenklichen Rückschritt bedeuten würde. Ihn zu verhindern, sollte auch die Stadt Zürich aufs neue mit großzügigem kommunalen Wohnungsbau einsetzen. Z.

Briefkasten.

Unsere neue Verlustliste sollte schon in der vorigen Nummer des „Grundstein" veröffentlicht werden. Das war aber nicht möglich, weil wir bei den schlimmen Post- und Verkehrsverhältnissen den „Grundstein" nicht achtzeitig herausgeben konnten, um so wenig wie irgend möglich Pakete zu haben. Die Liste wird aber hoffentlich in nächster Nummer veröffentlicht werden können, doch müssen alle Namen, die uns noch nach Abschluß der dreiseitigen Liste (nach dem 20. Februar) zugegangen sind, bis zur nächsten Veröffentlichung zurückgestellt werden.

H. H. Anfragen ohne Namensunterschrift beantworten wir nicht.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Arbeitslosenstatistik. Die Berichtskarten für die monatlichen Berichte über die Arbeitslosigkeit laufen in letzter Zeit nicht so pünktlich ein wie bisher und wie es für eine gute Statistik dringend nötig ist. Die Zweigvereinsleitungen werden deshalb gebeten, dafür zu sorgen, daß die Berichtskarten gewissenhaft jeden Monat dem Verbandsvorstande zugesandt werden, und zwar auch dann, wenn der Zweigverein im abgelaufenen Monat keine Arbeitslosen hatte.

Vom 26. Februar bis 4. März haben folgende Zweigvereine Geld an die Hauptkasse gesandt: Brieg ℳ 75,20, Braunschweig 524,75, Emden 7,50, Elmshorn 150, Freystadt 9,50, Hannover 2586,48, Ohlstedt 12,05, Pirna 10, Straßburg i. E. 6,76.

Kalender: Hannover ℳ 50, Straßburg i. E. 2,50

„Grundstein"-Einband: Elmshorn, Lübeck, Leipzig und Rostock je ℳ 4,50. — **Arbeiterinteressen und Krieg:** Leipzig ℳ 1.

Der Verbandsvorstand.

Sterbetafel.

Berlin. Am 20. Februar starb das Mitglied **Adolf Kiotz** (Hilfsarbeiter) im Alter von 48 Jahren an Gehirnkrämpfen. — Am 21. Februar starb unser Mitglied **Eduard Gantzer** im Alter von 59 Jahren an Lungenentzündung. — Am 25. Februar starben das Mitglied **Aug. Hillner** (Hilfsarbeiter) im Alter von 54 Jahren an Herzschwäche und **Friedrich Pippow** (Putzer) im Alter von 79 Jahren an Lungenbrand.

Brandenburg a. d. H. Am 28. Februar starb unser langjähriges Mitglied **Karl Schramm I** (Maurer) in Göttin im Alter von 67 Jahren an Herzleiden.

Breslau. Am 14. Februar starb unser Mitglied **Eduard Tietze** (Stukkateur) im Alter von 72 Jahren an Altersschwäche.

Dortmund. Am 16. Februar starb unser langjähriges Mitglied **Karl Otto** (Maurer) im Alter von 37 Jahren.

Dresden. Am 22. Februar starben unsere Kollegen **Julius Gretzschel** (Maurer) aus Potschappel im Alter von 65 Jahren an Herzleiden, **Franz Nestler** (Maurer) im Alter von 69 Jahren an Nierenleiden und **Otto Nitzsche** (Maurer) im Alter von 60 Jahren in geistiger Störung. — Am 25. Februar starben unsere Kollegen **Otto Schwindt** (Maurer) im Alter von 59 Jahren an Asthma und **Friedrich Jenke** (Maurer) aus Deuben im Alter von 61 Jahren an Rippenfellentzündung.

Erlangen. Am 21. Februar starb unser Kollege und Kassierer **Johann Fischer** im Alter von 34 Jahren infolge eines Lungenleidens. Wir verlieren an ihm ein treues und eifriges Mitglied.

Heidelberg. Am 21. Februar starb unser Kollege **Philipp Fell** an Darmkrebs im Alter von 50 Jahren.

Landsberg a. d. W. Am 31. Januar starb unser Kollege **Theodor Helle** (Maurer) im Alter von 51 Jahren an Lungentuberkulose. — Am 19. Februar starb unser Kollege **Ferdinand Drippe** (Hilfsarbeiter) im Alter von 45 Jahren an Lungenleiden. — Am 22. Februar starb unser Kollege **Ferdinand Meier** (Hilfsarbeiter) im Alter von 56 Jahren an Lungenentzündung.

Leipzig. Am 25. Februar starb unser Kollege **Friedrich Töpfer** (Maurer) im Alter von 67 Jahren an Magenleiden. — Am 26. Februar starb unser Kollege **Karl Kessler** (Maurer) im Alter von 63 Jahren an Speiseröhrenkrebs. — Am 1. März starb unser Kollege **Theodor Kassler** (Maurer) im Alter von 72 Jahren an Blasenleiden.

Löbau. Am 19. Februar starb unser langjähriges Mitglied **Karl August Israel** (Maurer) aus Streitfeld im Alter von 63 Jahren an Rheumatismus.

Magdeburg. (Südost.) Am 28. Februar starb der Kollege **Andreas Reinecke** im Alter von 69 Jahren an Lungenentzündung.

Mainz. Am 21. Februar starb unser Mitglied **Christian Döring** (Hilfsarbeiter) im Alter von 53 Jahren an Schlaganfall.

Mannheim-Ludwigshafen. Am 23. Februar starb der Kollege **Gg. Fuchs** aus Mallstadt infolge eines Unfalles im Alter von 69 Jahren.

Mülheim a. d. R. Am 16. Februar starb unser Mitglied **Heinrich Hagenbach** im Alter von 49 Jahren an Lungenentzündung.

München. (Neuhausen.) Am 26. Februar starb der Kollege **Ludwig Holzschuh** (Hilfsarbeiter) im Alter von 53 Jahren an Lungenentzündung. — (Englschalking.) Am gleichen Tage starb unser Kollege **Andreas Bauer** (Hilfsarbeiter) im Alter von 47 Jahren an Lungentuberkulose.

Neubukow. Am 28. Februar starb infolge Blutvergiftung der Kollege **Christian Bannow** (Maurer) aus Basdorf im Alter von 47 Jahren.

Oldenburg i. Gr. Am 20. Februar starb unser Mitglied **Johann Duvenhorst** (Maurer) im Alter von 52 Jahren an Lungentuberkulose.

Schkeuditz. Infolge eines Unfalles starb am 24. Februar unser Kollege **Eduard Kupfer** im Alter von 57 Jahren.

Würzburg. Am 20. Februar starb unser Kollege **Albert Seuffert** (Stukkateur) aus Günthersleben an Schlaganfall. — Am gleichen Tage starb unser Kollege **Joh. Georg Gernert I** (Erdarbeiter) aus Würzburg an Herzlähmung.

Ehre ihrem Andenken.

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Paeplow). Verantwortlicher Redakteur: A. Ellinger. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

15 14 13 12 11 10 9 8 7 6
mikrofilm service münster + g. gutt KG essen + köln
gerd gutt KG otto-hahn straße 21 postfach 4162 49 4400 münster (westf.)